



HESSISCHER LANDTAG

15.12.2005

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005
(Nachtragshaushaltsgesetz 2005) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005
Drucksache 16/4933 zu Drucksache 16/4576

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 325 01 Kreditmarktmittel

Der Ansatz wird von 3.906.189.200 EUR
um 267.603.300 EUR auf 3.638.585.900
EUR vermindert.

Begründung:

Die Ansatzveränderung resultiert aus:

- den bereits in der Sitzung des
Haushaltsausschusses am 7. Dezember
beschlossenen Änderungsanträgen (weitere
Mehrerlöse aus Immobilientransaktion,
Umstrukturierung eines Zero-Bonds-
Darlehens, reduzierte
Geldbeschaffungskosten; insgesamt
Verbesserung um rd. 81,9 Mio. Euro)

- Steuermehreinnahmen nach LFA
(175,7 Mio. Euro), zusätzlich
Minderausgaben bei den Zuweisungen aus
dem Grunderwerbsteueraufkommen (10
Mio. Euro), Gesamtverbesserung 185,7
Mio. Euro

Die Nettoneuverschuldung reduziert sich
damit von 1.226,1 Mio. Euro im Entwurf
des Nachtragshaushalts um 267,6 Mio.
Euro auf 958,5 Mio. Euro und liegt damit
um 172 Mio. Euro unter der Net-
toneuverschuldung des Ursprungshaushalts
2005 (1.130,5 Mio. Euro).

Wiesbaden, 15. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)